

1 Einschreibengebühren

1.01	Einschreibengebühr pro Team STTL Damen und Herren	450.–	Club	STTL
1.02	League-Lizenz (zusätzlich zur A- oder B-Lizenz)	100.–	Club	STTL
1.03	Rückzug STTL während der Saison, pro Mannschaft	3000.–	Club	STTL
1.04	Protest an STTL Vorstand reicht	200.–	Club	STTL
1.05	Rekurs an Rekurskommission STT	540.–	Club	STT

2 Bussen

Grundsatz Bussen

Die nachstehenden Bussenbeträge sind nicht anwendbar, wenn das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Entscheid über die Sachlage obliegt den zuständigen Organen.

2.01	Antrag auf League-Lizenz weniger als 3 Tage vor dem Spiel, aber auf jeden Fall vor Spielbeginn	300.–	Club	STTL
2.02	Nicht fristgemässe Eingabe der Matchblätter in click-tt innert 24 Stunden/ Nicht fristgemässe Eingabe der Resultats in click-tt innert 2 Stunden	100.–	Club	STTL
2.03	Verspätete Einreichung von Unterlagen	100.–	Club	STTL
2.04	Nichteinhalten der rechtzeitigen Öffnung des Spiellokals vor STTL-Spielen gemäss Richtlinien STTL	500.–	Club	STTL
2.05	Nichtantreten in den Mannschaftsfarben respektive einheitlicher Spielkleidung oder in Spielkleidung, die nicht den Vorschriften der ITTF entspricht, zu den Spielen der STTL – pro Spieler	100.–	Club	STTL

Finanzreglement STTL

		CHF	zu Lasten	zu Gunsten
2.06	Nichtbeachtung von STTL-Werbung und anderen Richtlinien – pro Spiel	500.–	Club	STTL
2.07	Nichtteilnahme an einer ordentlichen oder ausserordentlichen STTL-Kammer	200.–	Club	STTL
2.08	Nichtmelden eines anerkannten Trainers STTL gemäss Reglement Trainer STT Art. 1.2.	250.–	Club	STTL
2.09	Nichtmeldung durch einen gemeldeten STTL-Stammspieler seines Transfers während der Saison an das Sekretariat STTL	1000.–	Club	STTL
2.10	Nichtantreten pro Spiel (Busse + Forfait)	3000.–	Club	STTL
2.11	Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern (Busse + Forfait ausser Art. 2.13)	1500.–	Club	STTL
2.12	Play-off oder play-out forfait	3000.–	Club	STTL
2.13	Antreten in der STTL Men und Women mit einem Spieler mit Klassierung C10 und kleiner	100.–	Club	STTL
2.14	Spielen in einem nicht durch den STTL Vorstand oder einen SR oder OSR begutachteten, abgenommenen und zugelassenen Spiellokal	1500.–	Club	STTL
2.15	Eine rote oder eine gelb-rote Karte oder drei gelbe Karten	50.–	Club	STTL
2.16	Eine weitere rote oder gelb-rote Karte oder drei weitere gelbe Karten	100.–	Club	STTL
2.17	Keine Bereitstellung der Person für den Live-Ticker. (Pro Spiel)	Noch nicht Aktuell	Club	STTL

Finanzreglement STTL

		CHF	zu Lasten	zu Gunsten
2.18	Nichtbereitstellung einer für das Streaming geeigneten Verbindung – pro Spiel	Noch nicht Aktuell	Club	STTL
2.19	Nichtverwendung einer von der ITTF zugelassenen Ballmarke für einen nationalen oder internationalen Wettkampf	100.–	Club	STTL
2.2	Weiter wird zusätzlich zur Busse eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.– für administrative Kosten erhoben.	20.–	Club	STTL
2.21	Unentschuldigtes Fernbleiben eines von STTL angebotenen OSR oder SR von einem offiziellen Wettkampf STTL	50.–	SR/OSR	STTL
2.22	Mahngebühr ab der 2. Mahnung bei nicht fristgemässer Zahlung einer Rechnung von STT trotz schriftlicher Androhung in der 1. Mahnung	20.–	Club	STTL
3	Tarife			
3.01	Oberschiedsrichter für STTL-Spiele pro Spiel	100.–	Club	OSR
3.02	Schiedsrichter für STTL-Spiele pro Spiel	75.–	Club	SR
3.03	Pauschale Inspektion Spiellokale STTL	200.–	Club	OSR

- 3.04 Effektive Reisespesen für –.60
erbrachte Leistungen – pro Autokilometer – oder Bahnbillet 2. Klasse (zu Lasten bzw. zu Gunsten gemäss jeweiligem Artikel) – Die Kosten für private Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen

4 Zahlungsfristen

- 4.01 30 Tage nach Rechnungsstellung
- 4.02 Die Verrechnung der Beiträge/Einschreibegebühren erfolgt wie folgt: Beiträge/Einschreibegebühren STTL werden in der 1. Saisonhälfte durch STT mittels einer provisorischen Jahresrechnung gemäss aktuellem Stand zum Rechnungsdatum von den Clubs eingefordert. Die finale Saisonrechnung (Korrekturrechnung) durch STT an die Clubs erfolgt aufgrund der Statistik per 31. März der laufenden Saison bis am 31. Mai der laufenden Saison.

5 Mehrwertsteuer MWST

- 5.01 Sofern die STTL zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der MWST unterliegt, verstehen sich alle im FR STTL enthaltenen Preise netto MWST

6 Sponsoring-Einnahmen

- 6.01 In den ersten fünf Saisons werden 20% der Sponsoreneinnahmen den Reserven zugeführt.

7 Streaming / Startgeld

7.01	STTL vermietet Livestreaming-Kameras an Vereine. Pauschalpreis pro Saison. Dieser Betrag ist für den Kauf von neuen Kameras zurückgestellt.	Noch nicht Aktuell	Club	STTL
7.02	STTL stellt den Vereinen und STT Startgeld für die Saison zur Verfügung – in der zweiten Saisonrechnung	Noch nicht Aktuell	STTL	Club/ STT